

99148057017000

Förderantrag Stoffentwicklung für programmfüllende Dokumentarfilme Bewilligung

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102541859/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148057017000
Leistungsbezeichnung I	Förderantrag Stoffentwicklung für programmfüllende Dokumentarfilme Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung Stoffentwicklung für programmfüllende Dokumentarfilme beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Dokumentation, Filmförderung, Stoffentwicklungsförderung, Beauftragte der Bundesregierung, BKM, Filmproduktion, Regisseur, Regisseurin, Kinofilm, Beauftragte Kultur und Medien
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
Handlungsgrundlage	https://www.kulturstaatsministerin.de/DE/film-und-medien/kulturelle-filmfoerderung/richtlinie-kulturelle-filmfoerderung/richtlinie-kulturelle-filmfoerderung_node.html
Teaser	Wenn Sie ein künstlerisch herausragendes programmfüllendes Dokumentarfilmvorhaben entwickeln, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Stoffentwicklungsförderung beantragen.
Volltext	<p>Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert Entwicklungen von produktionsreifen projektgerechten Beschreibungen für dokumentarische Filmvorhaben mit bis zu 20.000 EUR.</p> <p>Als Regisseurin oder Regisseur von Kino-Dokumentarfilmen soll Ihnen die Förderung helfen, Ihre Stoffe besser ausarbeiten und entwickeln zu können. Außerdem dient sie dazu, Finanzierungs- und Produktionspartner zur weiteren Projektentwicklung und späteren Realisierung Ihres Filmvorhabens zu gewinnen.</p> <p>Im Fokus der Förderung stehen anspruchsvolle Kinoprojekte mit innovativem und individuellem Ansatz zur Umsetzung.</p> <p>Ihren Antrag reichen Sie bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ein. Sie haben keinen Anspruch auf die Bewilligung der</p>

Modul

Sachverhalt

Förderung.

Keine Förderung bekommen Sie:

- wenn Ihr Projekt bereits anderweitig gefördert wird
- für Projekte, die im Rahmen der Hochschulausbildung entstehen

Förderfähige Kosten sind:

- Honorar für Autorinnen und Autoren in angemessener Höhe
- Kosten für Rechteerwerb und Rechtsberatung
- Kosten für Recherche und Archiv
- Reisekosten und Teilnahmegebühren für Projektpräsentationen auf Filmfachmessen; beides muss mit der Stoffentwicklung zusammenhängen
- Übersetzungskosten
- Kosten für die Erstellung eines Teasers oder Trailers
- Honorar für dramaturgische Beratung
- Kosten für die Erstellung von Konzepten und Materialien für Marketing und Auswertung

Nach Abschluss des Projekts müssen Sie nachweisen, wofür Sie die Fördermittel ausgegeben haben. Dafür müssen Sie alle Rechnungen und Belege aufbewahren, die mit den Projektkosten zu tun haben.

Wenn Sie eine Förderung erhalten, müssen Sie die BKM über Ihren Produktionsprozess auf dem Laufenden halten.

Über die verschiedenen Filmförderungen durch die BKM können Sie weitere Gelder für Filmprojekte erhalten.

Erforderliche Unterlagen

Bei Antragstellung einreichen:

- Synopsis, maximal eine DIN A4-Seite
- aussagekräftige Projektskizze mit Darstellung möglicher Handlungsstränge sowie Protagonistinnen und Protagonisten, erster Ideen zum visuellen und dramaturgischen Konzept und Zielsetzung der Stoffentwicklungsförderung (etwa 10 Seiten)
- Darstellung des zeitlichen Rahmens für das geplante

Modul

Sachverhalt

Vorhaben

- Realisierungskonzept nach Abschluss der Stoffentwicklung
- Vita beziehungsweise Filmografie der Regisseurin oder des Regisseurs, der Produzentin oder des Produzenten sowie der dramaturgischen Beraterin oder des dramaturgischen Beraters
- Absichtserklärung einer Produzentin oder eines Produzenten mit einer sogenannten Producers Note oder einer externen dramaturgischen Beraterin beziehungsweise eines externen dramaturgischen Beraters mit kurzer Einschätzung des Projekts
- gegebenenfalls weitere Interessensbekundungen Dritter wie zum Beispiel Sender oder Verleiher
- detaillierte Kostenaufstellung, aufgeschlüsselt nach:
 - Honorar für Autorinnen und Autoren in angemessener Höhe
 - Kosten für Rechteerwerb und Rechtsberatung
 - Kosten für Recherche und Archiv
 - Reisekosten und Teilnahmegebühren für Projektpräsentationen auf Filmfachmessen; beides muss nachweislich im direkten Zusammenhang mit der Stoffentwicklung stehen
 - Übersetzungskosten
 - Kosten für die Erstellung eines Teasers oder Trailers
 - Honorar für dramaturgische Beratung
 - Kosten für die Erstellung von Konzepten und Materialien für Marketing und Auswertung
- Erklärung über die Rechte am Stoff; gegebenenfalls müssen Sie auch Persönlichkeitsrechte oder Rechte an vorbestehenden Werken nachweisen
- gegebenenfalls Erläuterung bei erneuter Einreichung sowie Sachstand zu erfolgten Einreichungen bei anderen Förderungen

Voraussetzungen

Anträge stellen können:

- Regisseurinnen und Regisseure, sofern sie bereits einen programmfüllenden Dokumentarfilm von mindestens 79 Minuten Länge vorweisen können, der im Kino, auf Festivals oder im Fernsehen ausgewertet wurde.

weitere Voraussetzungen:

- Sie müssen eine Produktionsfirma für Ihr Projekt gewonnen haben und dies mit einer entsprechenden Absichtserklärung nachweisen können.

Modul	Sachverhalt
	<p>Oder</p> <p>Wenn Sie das Projekt selbst finanzieren, benötigen Sie keine Produktionsfirma. In dem Fall ist eine unabhängige Dramaturgin oder ein unabhängiger Dramaturg erforderlich, die oder der Ihr Projekt unterstützt. Dies müssen Sie mit einer entsprechenden Absichtserklärung belegen.</p>
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen den Antrag auf Förderung online bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals und füllen Sie dort das Antragsformular online aus. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag online ab. <p>Weitere Verfahrensschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Über die Anträge entscheidet die BKM auf Empfehlung der unabhängigen "Jury Dokumentarfilm" (Stoffentwicklungs- und Produktionsförderung für Dokumentarfilmvorhaben). • Sie bekommen vom BKM einen Bescheid, ob Ihr Antrag auf Förderung bewilligt wird. • Die Filmförderanstalt (FFA) übernimmt die administrative Abwicklung der Förderung. • Nach Abschluss der Stoffentwicklung muss die "Jury Dokumentarfilm" das Ergebnis der Förderung abnehmen. • Sie müssen die BKM in regelmäßigen Abständen über den weiteren Produktionsprozess informieren. • Wenn Sie Ihr Projekt abgeschlossen haben, müssen Sie einen Verwendungsnachweis abgeben.
Bearbeitungsdauer	8 - 10 Woche(n)
Frist	<p>In der Regel gibt es 3 Einreichungsfristen pro Jahr. Die aktuellen Termine können Sie der Internetseite der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) entnehmen. Antragstellung: • vor Projektbeginn Nachweis über Verwendung der Mittel: •</p>

Modul	Sachverhalt
	innerhalb von 6 Monaten nach Projektende
weiterführende Informationen	<p>https://www.kulturstaatsministerin.de/SharedDocs/Downloads/DE/2020/2020-07-02-merkblatt-stoffentwicklungsforderung-bf1.pdf</p> <p>https://www.kulturstaatsministerin.de/DE/film-und-medien/film-und-medien_node.html</p> <p>https://www.kulturstaatsministerin.de/DE/film-und-medien/kulturelle-filmfoerderung/termine/termine_node.html</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Förderantrag Stoffentwicklung für programmfüllende Dokumentarfilme Bewilligung • Förderung für Entwicklung produktionsreifer Beschreibungen für programmfüllende dokumentarische Filmvorhaben von herausragender künstlerischer Qualität und besonderer Kinorelevanz • Anträge auf Förderung können stellen: Regisseurinnen und Regisseure für programmfüllende dokumentarische Filmvorhaben • Höhe der Förderung: bis zu 20.000 EUR • es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung • unabhängige Jury prüft die künstlerische Qualität der Anträge und empfiehlt eine Auswahl zur Förderung • Entscheidung über Förderung trifft die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) • aktuelle Termine und Fristen auf BKM-Internetseite • Auskunft: Filmreferat K 35 bei der BKM • Beantragung online • zuständig: Auswahlverfahren: Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Förderantrag Stoffentwicklung für programmfüllende Dokumentarfilme Bewilligung, Förderantrag Stoffentwicklung für programmfüllende Dokumentarfilme Bewilligung